

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1457/2019
Amt/Aktenzeichen 69/69-97-001	Datum 10.10.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.10.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Vorberatung	05.11.2019	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.11.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.11.2019	Ö

Betreff: Gebäudewirtschaft Mainz hier: Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 16.10.2019 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 22.10.2019 gez. M. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2020 der Gebäudewirtschaft Mainz zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2020 der Gebäudewirtschaft Mainz.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Zu 1: Sachverhalt

Gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Mainz der Stadt Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich aufzustellen, vom Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2020 für die Gebäudewirtschaft Mainz beigelegt. Er besteht aus folgenden Teilen:

1. Erfolgsplan 2020
2. Vermögensplan 2020
3. Stellenübersicht 2020
4. Verpflichtungsermächtigungen 2020

2.1. Grundsätzliche Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020

- **Entgelt für Gebäudedienstleistungen**

Im Zuge der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 wurden vom Stadtvorstand die Entgelte 2020 für Gebäudedienstleistungen auf 46.708.605 € festgesetzt.

Zu 2: Lösung

Der Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft Mainz 2020 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft Mainz für das Geschäftsjahr 2020.

Zu 3: Alternative

Änderung des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft Mainz für das Geschäftsjahr 2020.

Zu 4:

Entfällt.

Anlage